

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gehören folgende Aufgabengebiete:

1. Umweltangelegenheiten
2. Gesundheitliche Belange des Umweltschutzes
3. Naturschutz
4. Erneuerbare Energien
5. Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz.

Das Ministerium ist wie folgt gegliedert:

Abteilung ZG	Zentralabteilung, Verwaltung, Finanzierungsinstrumente, Forschung und Koordination, Grundsätzliche und wirtschaftliche Fragen der Umweltpolitik, fachübergreifendes Umweltrecht,
Abteilung KI	Internationale Zusammenarbeit, Klimaschutz und erneuerbare Energien
Abteilung WA	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten

Abteilung IG	Umwelt und Gesundheit, Immissionsschutz, Anlagensicherheit und Verkehr, Chemikaliensicherheit
Abteilung N	Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung
Abteilung RS	Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung

Nachgeordnete Behörden sind das Umweltbundesamt in Dessau, das Bundesamt für Naturschutz in Bonn und das Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Versorgung:

Ab dem Jahr 2006 werden die Versorgungsausgaben dezentral veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK = 13,41976 €; 1 USD = 0,70691 €; 1 CHF = 0,59809 €; 1 GBP = 1,44383 €